

Anlage 1

Neue Fassung 2019 Richtlinien zur Vergabe des Christa-Moering-Stipendiums der Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Das Stipendium wird alle zwei Jahre zu Ehren der verstorbenen Wiesbadener Ehrenbürgerin Christa Moering vergeben.
2. Das Christa-Moering-Stipendium ist mit 10.000 € dotiert. Es wird an eine Künstlerin oder einen Künstler mit Wohn-, Arbeits- oder Geburtsort in Wiesbaden verliehen.
3. Das Stipendium wird für künstlerische Leistungen vergeben und hat zum Ziel, die weitere künstlerische Entwicklung von Künstlerinnen und Künstlern zu fördern. Das Stipendium wird in fünf monatlichen Raten zu 2.000 € ausbezahlt.
4. Der/Die Stipendiat/in verpflichtet sich dazu, im Folgejahr ein Projekt in der Kunsthalle des Kunsthauses zu zeigen. Er/Sie bereitet die Präsentation vor und führt sie durch.
5. Das Stipendium wird öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen und Vorschläge sind an das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden zu richten. Das Thema legt der/die Kulturdezernent/in fest.
6. Auswahlgremium
 - 6.1 Das Auswahlgremium besteht aus
 - der Kulturdezernentin/ dem Kulturdezernenten der Landeshauptstadt Wiesbaden als Vorsitzender/ Vorsitzendem,
 - zwei Fachleuten
 - einer Vertretung des Frauenmuseums Wiesbaden
 - einer/ einem Vertreter/in des Kulturamtes.
 - 6.2 Das Auswahlgremium trifft seine Entscheidung mit einfacher Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Über Inhalt und Ergebnis der Beratungen wird Stillschweigen vereinbart.
 - 6.3 Die Entscheidung der Jury ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden, xx.xx. 2019